

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld AHV  
berufliche Vorsorge und EL Stab ABEL  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern  
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 22. Februar 2019

**Vernehmlassung Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenen  
Versicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden):  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenen Versicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummern durch Behörden) werden die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden ermächtigt, einheitliche AHV Nummern im Rahmen ihrer Gesetzlichen Aufgaben zu verwenden.

Grundsätzlich begrüsst Public Health Schweiz, dass einheitliche Personennummern verwendet werden sollen. Wichtig bleibt aus unserer Sicht, den Datenschutz und die Informationssicherheit optimal zu gewährleisten, um die Sicherheit der Daten zu sichern und Schutz vor Datenmissbrauch zu gewähren.

Die systematische Verknüpfung von verschiedenen Datenbanken ist nicht vorgesehen, diese unterliegt weiterhin und unverändert strikten gesetzlichen Bedingungen. Aus der Perspektive der öffentlichen Gesundheit sollten zukünftig für Forschungsprojekte der Zugang zu verlinkten, verschlüsselten Daten ermöglicht werden. Eine solche Verlinkung sollte ausserhalb der behördlichen Verwaltungsorgane und ausschliesslich zu klar definierten, von den jeweiligen Ethikkommissionen bewilligten Forschungsprojekten stattfinden. Der Zugang zu Daten würde es Forschenden erlauben, Wissenslücken gerade im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu schliessen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Ursula Zybach  
Präsidentin Public Health Schweiz



Corina Wirth  
Geschäftsführerin Public Health Schweiz